

# 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Burggen (BGS / EWS) vom 14.12.2023

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Burggen folgende 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 29.06.2023.

## § 1

§ 9 Grundgebühr erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Zählern mit Dauerdurchfluss (Q3)

- bis 4 m <sup>3</sup> / h	60,00 € / Jahr
- bis 10 m <sup>3</sup> / h	65,00 € / Jahr

## § 2

§ 10 Abs. 1 Verbrauchsgebühr erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Verbrauchsgebühr beträgt 2,01 € pro Kubikmeter Abwasser.

## § 3

Die vorliegende 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Burggen, den 14.12.2023  
Gemeinde Burggen



Sandra Brendl-Wolf  
Erste Bürgermeisterin

